Teilnahmebedingungen

für den Weihnachtsmarkt der SKG Stockstadt
am 5. Dezember 2026



Veranstalter
Als Veranstalter tritt die ***SKG Stockstadt 1945 e.V***. ein. Die Organisation und Durchführung wird ehrenamtlich vom Geschäftsführenden Vorstand übernommen.

Veranstaltungsort
Der Weihnachtsmarkt findet auf dem befestigten Parkplatz der Altrheinhalle, gegenüber der Insel-Kühkopf-Str. 2-6, in 64589 Stockstadt am Rhein statt.

Veranstaltungszeitraum
Der Weihnachtsmarkt findet am Samstag **vor** dem 2. Adventsonntag statt:
Samstag, den 05.12.26 von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Teilnahmeberechtigung
Zur Teilnahme ist grundsätzlich jeder berechtigt. Der Veranstalter behält sich vor, bei Angebotsüberschneidungen, Stockstädter Vereine (insbesondere SKG-Abteilungen) und Verbände bevorzugt zu berücksichtigen. Eine Anmeldung ist erforderlich (siehe gesondertes Formular).

Vergabe des Standplatzes
Es besteht kein Anspruch auf einen Standplatz. Die Zuteilung der Standplätze findet nach Anmeldeschluss durch den Veranstalter statt. Erst durch Bestätigung der SKG ist die Teilnahme verbindlich.

Verkaufsstände
Zugelassen sind Holzbuden und **Zelte (möglichst in der Farbe Weiß).** Diese sollten von den Betreibern in Eigenregie innen und insbesondere außen mit entsprechenden weihnachtlichen Dekorationen versehen werden. Dekorationsmaterial wird vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt. Das Heizen der Verkaufsstände mit Strom ist untersagt. Die Teilnehmer sind für die Sauberkeit rund um ihren Stand selbstverantwortlich, auch nach dem Abbau der Stände. Die Verkaufsstände sind gegen Wetterereignisse (z.B. Sturm, Starkregen, Schneefall) zu sichern. Der Veranstalter stellt zwei Zelte (je 5 x 10 Meter) mit Sitz- oder Stehgelegenheiten für die Gäste zur Verfügung. Sollten die Maße des Verkaufsstands und Menge/Art/Anschlüsse des angegebenen Stroms nicht mit den auf der Anmeldung gemachten Angaben übereinstimmen, übernehmen die Teilnehmenden die Haftung für die daraus resultierenden Umbauten oder Schäden. Ein erhöhter Strombedarf kann kurzfristig **nicht** sichergestellt werden. Alle Marktteilnehmenden sind für ihre Verkaufsstände und deren Inhalt selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt für evtl. Schäden keine Haftung. Die Verkaufsstände sind bis Samstag, 15:00 Uhr fertig zu stellen. Der Veranstalter behält sich vor die Verkaufsstände auf die Einhaltung aller Auflagen zu prüfen.

Warensortiment
Die auf dem Weihnachtsmarkt angebotenen Waren sollten weihnachtsmarkttypisch sein und zu einem ausgewogenen und vielfältigen Angebot beitragen. Änderungen sind mit dem Veranstalter abzusprechen. Bei der Abgabe von Speisen und Getränken sind die entsprechenden Vorschriften, insbesondere die geltenden Hygieneregelungen, einzuhalten. Dies beinhaltet insbesondere eine Möglichkeit zum Händewaschen beispielweise Wasserbehälter und Seife, oder Desinfizierung der Hände mit zugelassenen Mitteln. **Die Vorschriften des Jugendschutzes sind einzuhalten.**

Auf- und Abbau
Der Auf- bzw. Abbau muss außerhalb der Öffnungszeiten erfolgen. Insbesondere ist ein Abbau vor Ende der Veranstaltung nur nach Absprache mit dem Hauptverantwortlichen der SKG zulässig.

Stromversorgung
Jeder Verkaufsstand wird vom Veranstalter mit einem Stromanschluss versehen. Für die notwendigen Stromkabel im Verkaufsstand ist selbst Sorge zu tragen. Es ist darauf zu achten, dass selbst mitgebrachte Kabel der Norm zur Verwendung im Freien entsprechen und nicht beschädigt sind.
Der Veranstalter stellt keine weiteren Verlängerungen, Kabeltrommeln oder Adapter zur Verfügung.
Sämtliche technische sowie elektrotechnische Geräte müssen auf dem neuesten technischen Stand sein und den Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Toiletten
Ein Toilettenwagen wird gestellt.

Abfallentsorgung
Für Marktbesucher werden auf der Veranstaltungsfläche Mülltonnen bereitgestellt. Der anfallende Müll der Teilnehmenden Aussteller ist selbst zu entsorgen!

Rahmenprogramm
Das vom Veranstalter organisierte Rahmenprogramm ist von den Teilnehmenden zu unterstützen und Rücksicht auf dieses zu nehmen.

Teilnahmegebühr
Die Teilnahmegebühr wird in zwei Stufen (pro Verkaufsstand mit max. 4x4 m) erhoben
1. SKG – Abteilungen = 25,00 €
2. alle anderen = 35,00 €
und setzt sich aus Standgebühr und Nebenkosten zusammen. Die Gebühr muss nach der Teilnahmebestätigung durch die SKG, unverzüglich auf dem angegebenen Konto* eingegangen sein. In der Nebenkostenpauschale sind u.a. die Kosten für GEMA, Werbung, Genehmigungen, Stromversorgung, Müllentsorgung, Toilettenwagen, Beschallung und Tontechnik enthalten.

Weitere Regelungen
Der Weihnachtsmarkt kann vom Veranstalter vor Beginn des Weihnachtsmarktes unter Angabe der Gründe abgesagt werden. In diesem Fall werden die Standgebühren zurückerstattet. Fahrzeuge dürfen auf Marktgelände **nicht** abgestellt werden. Hierfür ist der „Kerweplatz“ in unmittelbarer Nähe zu nutzen.
Die Insel-Kühkopf-Str. 2-6 (von Kleingasse bis Riedstraße) wird auch aus Sicherheitsgründen für den gesamten Kraftfahrzeugverkehr gesperrt werden. Den Weisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Der Geschäftsführende Vorstand der SKG stellt für die Besucher des Weihnachtsmarktes wieder Trinkbecher aus Keramik zur Verfügung. Hierfür wird ein Pfand erhoben. Alle Aussteller werden der Umwelt zuliebe angehalten, möglichst auf Einwegprodukte zu verzichten, bzw. auf umweltverträgliche Produkte zurückzugreifen.

*Konto der SKG IBAN: DE13 5085 2553 001300 1706

Verwendungszweck: Weihnachtsmarkt 2026